

1419/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.1417/J-NR/1996, betreffend Verteilung der Mittel der Bundeskunstförderung auf die einzelnen Bundesländer sowie die Landeshauptstädte, die die Abgeordneten MORAK und Kollegen am 31.Oktober 1996 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten-

1. Wieviel jener der Kunstsektion zur Verfügung stehenden Mittel wurden im Jahr 1995 für die Förderung des künstlerischen Schaffens und seine Vermittlung in den einzelnen Bundesländern vergeben (Bitte in absoluten Zahlen und in Prozent aufgeschlüsselt angeben)?
2. Wieviel jener der Kunstsektion zur Verfügung stehenden Mittel wurden im Jahr 1995 für die Förderung des künstlerischen Schaffens und seine Vermittlung in den einzelnen Landeshauptstädten vergeben (Bitte in absoluten Zahlen und in Prozent aufgeschlüsselt angeben)?
3. Wieviel jener der Kunstsektion zur Verfügung stehenden Mittel wurden im laufenden Jahr für die Förderung des künstlerischen Schaffens und seine Vermittlung in den einzelnen Bundesländern vergeben (Bitte in absoluten Zahlen und in Prozent aufgeschlüsselt angeben)?

4. Wieviel jener der Kunstsektion zur Verfügung stehenden Mittel wurden im laufenden Jahr für die Förderung des künstlerischen Schaffens und seine Vermittlung in den einzelnen Landeshauptstädten vergeben (Bitte in absoluten Zahlen und in Prozent aufgeschlüsselt angeben)?

Antwort zu Frage 1-4

Da die Adresse des Empfängers von Kunstförderungsmitteln keine direkte Aussage darüber zuläßt, wohin die Förderung regional fließt und in welchem Bundesland die Mittel letztendlich zum Einsatz kommen, ist die Erstellung von Statistiken nicht zielführend.

Als Beispiel sei auf die Förderung des Filminstitutes verwiesen, die sowohl dem Sitz des Filminstitutes, dem Herkunftsland bzw. dem Wohnsitz des Regisseurs, dem Herkunftsland bzw. dem Wohnsitz des Produzenten, dem Herkunftsland bzw. dem Wohnsitz des Drehbuchautors, den Herkunftsländern bzw. den Wohnsitzen der Schauspieler, als auch dem Drehort etc. zugerechnet werden könnte.

Derartige Beispiele ließen sich viele finden.

Die einzig eindeutige Zuordnung ist jene, daß die Förderungen der österreichischen Kunst zugute kommen.

5. Inwiefern halten Sie diese - für das vergangene Jahrzehnt repräsentativen - Verteilungsschlüssel für ausgewogen?

Antwort

Die Frage geht von der irrigen Voraussetzung aus, daß die Kunstförderung für die einzelnen Bundesländer nach einem bestimmten Schlüssel erfolgt. Förderungen richten sich nach den Förderungsansuchen, sowie nach bestimmten anderen Kriterien (Qualität, Innovation etc.), nicht aber nach einer Quote für ein bestimmtes Bundesland.

6. Wird durch diesen Verteilungsschlüssel die im Kunstförderungsgesetz festgeschriebene Absicht des Gesetzgebers erfüllt, "Kunst allen Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen und die materiellen Voraussetzungen für die Entwicklung des künstlerischen Lebens in Österreich zu verbessern":?

Antwort:

Die Kunstförderung des Bundes hat, entsprechend der Absicht des Gesetzgebers, einen wesentlichen Anteil an den verbesserten materiellen Voraussetzungen für die Entwicklung des künstlerischen Lebens in Österreich.

7. Da laut Kunstförderungsgesetz nur Leistungen und Vorhaben einer natürlichen oder vom Bund verschiedenen juristischen Person gefördert werden dürfen, "die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, innovatorischen Charakter haben oder im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogramms gefördert werden", bleibt zu klären, warum Wiener Vorhaben im Gegensatz zu den Projekten Restösterreichs meist überregionales Interesse und damit Förderungs-mittel zugebilligt erhalten?

Antwort

Fördermittel werden nicht nach Bundesländern vergeben. Wien hat, wie sich aus den Förderungsansuchen ergibt sehr viele kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen, die geeignet sind beispielgebend zu wirken und die auch von überregionalem Interesse sind.

Ich unterstütze aber alle Bemühungen, die Ausgewogenheit der Bundeskunstförderung zu gewährleisten, und habe insbesondere auch bei der Bestellung der neuen Kunstkuratoren darauf Rücksicht genommen.

8. Wieso verzeichnet die Künstlerhilfe (Bildende Kunst) seit Jahren keine Empfänger in Vorarlberg bzw. im Burgenland?

Antwort

Die sogenannte Künstlerhilfe. (Ehregaben an betagte Künstler/innen mit geringem Einkommen) im Bereich der bildenden Kunst erfolgt in Absprache mit den interessierten Bundesländern, die ihrerseits Mittel zur Verfügung stellen.

Seitens der Bundesländer Vorarlberg und Burgenland liegen keine diesbezüglichen Vorschläge für ein gemeinsames Vorgehen vor.

9. Das langjährige Mitglied des Musikbeirates Gunter Schneider hat im Kunstbericht 1992 beklagt, daß viel zu wenige Betroffene in den Bundesländern - mit abnehmender Tendenz nach Westen - wissen, daß und wo Sie Unterstützung für ihre Projekte finden könnten. Das Beiratsmitglied hat nachdrücklich darauf hingewiesen, daß in diesem Bereich ein Informationsdefizit besteht, welches unbedingt aufzuheben wäre. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie - seit Vorlage des Kunstberichtes 1992 - gesetzt, um dieses Informationsdefizit zu vermindern?

Antwort

Grundsätzlich muß man sagen, daß Information auch eine Holschuld ist. Ich habe aber Vorsorge dafür getroffen, daß schriftliche Unterlagen über die Förderungstätigkeit aller Abteilungen zur Verfügung stehen, und sämtliche Informationen auf der homepage des BMWVK im Internet (bmwfgv.at) jederzeit abrufbar sind. Darüber hinaus wird bei der Bestellung von Beiräten und Jurien auf regionale Ausgewogenheit größter Wert gelegt, so daß diese - neben den zahlreichen Interessenvertretungen der Künstler - ebenfalls als wichtige Informationsträger fungieren.